

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes

Drucksache

2145/21

Ortsteilrat
Molsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Molsdorf	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für die Bepflanzung von Blumenkübeln in der Ortslage, finanzielle Mittel i.H.v. 180,00EUR, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

08.11.2021, gez. Michael Schönau

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 180,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	180,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, für die Bepflanzung von Blumenkübeln in der Ortslage, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.